

**Jahresbericht des ORH**

Der ORH empfiehlt, die Erfassung und Analyse der Daten zu Studienabbrüchen zu verbessern, um diese gerade in den kostenintensiven MINT-Fächern gezielt zu vermindern. Zudem sollten aus Sicht des ORH die vorhandenen Möglichkeiten zur Überprüfung der Studieneignung ausgeschöpft werden.

**Beschluss des Landtags**  
vom 4. Juli 2019  
(Drs. 18/2885 Nr. 2r)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Erfassung und Analyse der Daten zu Studienabbrüchen weiter zu verbessern und darauf hinzuwirken, dass die vorhandenen Möglichkeiten zur Überprüfung der Studieneignung ausgeschöpft werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**  
vom 25. November 2020  
(R.1-H1000/63)

**Überprüfung der Studieneignung**

Nach dem geltenden Rechtssystem entscheide in Bayern bei grundständigen Studiengängen grundsätzlich nicht die Hochschule als aufnehmende Stelle über die Studierfähigkeit der Studieninteressenten, sondern die abgebende Stelle. Wie die Qualifikation für das (grundständige) Studium an einer Hochschule in Bayern nachgewiesen werden könne, sei durch Verordnung geregelt. Die Hochschule dürfe einen hiernach geführten Nachweis über die Qualifikation nicht mit der Begründung ablehnen, dass sie Zweifel an der Studierfähigkeit des Bewerbers in Bezug auf den konkreten Studiengang habe. Nur in den gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (Eignungsprüfung nach Art. 44 Abs. 2 und 3 BayHSchG, Eignungsfeststellungsverfahren nach Art. 44 Abs. 4 BayHSchG) könne die Hochschule eine eigene Überprüfung der Studieneignung vornehmen.

Außerdem könne nach Art. 44 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG die Hochschule für grundständige Studiengänge den Nachweis über die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren verlangen, das der Selbsteinschätzung über die

Studienwahl dienen solle. Eine Überprüfung der Studieneignung im engeren Sinn sei mit diesem Verfahren aber nicht verbunden, da dieses keine Auswirkungen auf die Studienberechtigung habe.

An Kunsthochschulen sei die Zahl der Studienabbrüche vergleichsweise gering, da die dort regulär vorgesehenen Eignungsprüfungen und die im Gros der Studienfächer vorhandenen Probezeiten nach der Aufnahme an die Hochschule eine Überprüfung der Studieneignung nach zwei bzw. vier Semestern ermöglichen würden.

Für den Zugang zu einem Masterstudiengang würden die Hochschulen gem. Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHSchG weitere Zugangsvoraussetzungen festlegen können, insbesondere den Nachweis einer studiengangspezifischen Eignung. Die Qualifikationsanforderungen seien dabei immer von den speziellen fachlichen Anforderungen des jeweiligen Masterstudiengangs abhängig. Sie dürften auch nicht über diese hinausgehen. Nach ständiger Rechtsprechung des BayVGH sei es mit dem Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte (Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG, Art. 101 BV) nicht vereinbar, Studienbewerber, bei denen eine hinreichende Aussicht bestehe, dass sie das Studium im Hinblick auf die Anforderungen des Studiengangs erfolgreich abschließen können, Studienplätze trotz vorhandener Ausbildungskapazitäten vorzuenthalten. Die Hochschulen würden von der Möglichkeit des Nachweises einer studiengangspezifischen Eignung bereits vielfach Gebrauch machen.

### **Verbesserung der Datenerfassung und -analyse**

Im Hinblick auf die Erfassung und Analyse von Daten sei für aussagekräftige Ergebnisse eine auf Bayern eingeschränkte Sichtweise nicht zielführend, da Hochschulwechsel über die Landesgrenzen hinaus ausgeblendet werden würden. Zudem sei bereits im Jahr 2016 im Zuge der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) zum Sommersemester 2017 eine (bundesweite) Studienverlaufsstatistik (§ 7 HStatG) eingeführt worden, die künftig Aussagen sowohl zur Höhe der Studienabbruchquote als auch zum Studienverlauf (Fach-/Hochschulwechsel) erlauben werde.

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) führe bereits zahlreiche Studien zum Thema Studienabbruch durch. Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) habe drei Drittmittelanträge in der Förderlinie „Studienerfolg und Studienabbruch“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gestellt, die nach erfolgreicher Begutachtung seit März bzw. April 2017 für eine Laufzeit von drei bzw. vier Jahren gefördert würden. Das Wissenschaftsministerium habe das IHF auch mit einer Evaluation des aktuellen Programms „BayernMINT - kompetent. vernetzt. erfolgreich“ zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Studienabschluss in MINT-Fächern beauftragt (Laufzeit des Projekts: 01.01.2020 bis 31.12.2022). Mit der Studienverlaufsstatistik werde in einigen Semestern eine belastbare Datenbasis für weitere Untersuchungen zum Thema Studienabbruch zur Verfügung stehen.

#### **Anmerkung des ORH**

#### **Überprüfung der Studieneignung**

Der ORH hat in seinem Jahresbericht bereits auf die restriktive Handhabung von Prüfungen und Verfahren zur Feststellung der Studieneignung hingewiesen. Mit seiner Empfehlung, die vorhandenen Möglichkeiten zur Überprüfung der Studieneignung auszuschöpfen, zielte er auf den verstärkten Einsatz von Studienorientierungsverfahren ab. Darauf geht das Wissenschaftsministerium in seiner Stellungnahme nicht ein.

#### **Verbesserung der Datenerfassung und -analyse**

Die zahlreichen Studien durch das DZHW und das IHF sind dem ORH bekannt. Diese konnten jedoch bisher keine konkreten Studienabbruchquoten liefern. Die Studienverlaufsstatistik nach § 7 HStatG, die zum Sommersemester 2017 eingeführt wurde, sollte zeitnah erste Ergebnisse zur tatsächlichen Studienabbruchquote liefern können.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 17. Juni 2021

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2022 erneut zu berichten, ob und inwieweit aus der Studienverlaufsstatistik nach § 7 HStatG

konkrete Studienabbruchquoten ermittelt werden sowie welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Studieneignung zu überprüfen und Studienabbrüche zu vermindern.